



Die Insolvenz der FR – das Ergebnis verlegerischer Fehlentscheidungen

Es ist bitter: Die Frankfurter Rundschau, eine der ältesten und renommiertesten Tageszeitungen mit überregionaler Bedeutung steht in der Insolvenz. Besonders bitter trifft es die Beschäftigten, die mit Herzblut und Engagement unter in den letzten Jahren zunehmend widrigen Umständen, ein Qualitätsprodukt gemacht haben. Wer Meinungsvielfalt und journalistische Qualität auf dem deutschen Zeitungsmarkt bewahren will, der muss dem Blatt eine Chance geben. Der Weg bis zu diesem fatalen Punkt ist geebnet worden durch verlegerische Fehlentscheidungen. Sie haben der einstmals gleichwertig neben Süddeutscher Zeitung, FAZ u.a. die politische Meinungsbildung prägenden Zeitung den Hals zugeschnürt. Die Zusammenlegung der Redaktionen von Berliner Zeitung und FR und die Einsparung von redaktionellen Arbeitsplätzen ging auf Kosten des Inhalts und schädigte das Renommee.

Die Beschäftigten haben angekündigt, weiter für den Erhalt der FR zu kämpfen. Sie hatten schon in den letzten Jahren immer wieder Einbußen und Einschnitte hingenommen, um zur Rettung des Blattes beizutragen. Jetzt sind insbesondere die Anteilseigner in der Pflicht. Der Verlag M.Dumont-Schauberg, aber auch die SPD-Medienholding müssen alles tun, um die FR zu retten und mit einem zukunftsfähigen Konzept als Stimme in der demokratischen Meinungsbildung zu erhalten. Die Insolvenz als Folge einer fatalen verlegerischen Strategie darf nicht das Ende der FR sein.

Michael Sommer

Themen:

Warnung vor Datenhandel	2
Novelle Filmförderung	2
GEMA-Reform	3
Informationsfreiheitsgesetz Thüringen	4
medienanstalten gehen nach Berlin	5
Eil-Petition gegen Internet- Regulierung	6
Fair statt prekär beim SWR	7
Öffentlich-rechtliche Onlinepräsenz	8
rbb: öffentliche Protokolle	8
Mehr Infoanteil bei Pro7	9
Insolvenz der FR	9
ver.di zu Gruner und Jahr	11
Generalanzeiger schließt Berliner Büro	11
verdi-Tarifforderung ö-r Rundfunk	12
Digitale Auffindbarkeit	13
EU behindert ITK-Mittelstand	14
Personalien	15
Lesetipp	16
Veranstaltungen	17
Impressum	17



Mobilfunk: Grüne warnen vor Datenhandel

Bündnis90/Die Grünen warnen vor dem Handel mit Nutzerdaten zu Werbezwecken durch Mobilfunkbetreibern. Zu entsprechenden Plänen des Mobilfunkbetreibers Telefónica erklärte Bundesvorstandsmitglied Malte Spitz Ende Oktober, dieses wolle offenbar künftig Nutzerdaten für Werbezwecke weiterveräußern. Als erstes bekanntes Unternehmen in Europa kombiniere es sogenannte Bestandsdaten, wie Alter und Geschlecht, mit Bewegungsdaten für die Werbeindustrie. „Die Pläne bestätigen unsere schlimmsten Befürchtungen und können auch die Tochter O2 mit ihren Kundinnen und Kunden in Deutschland betreffen. Mobilfunkunternehmen dürfen nicht zu Datenhändlern werden. Es ist ein gefährliches Signal, wenn solche hochsensiblen Daten, wie z.B. Standortdaten – auch wenn sie anonymisiert sind – an Dritte weiterverkauft werden.“ Ohne Probleme könnten weitere Informationen zum Nutzungsverhalten der Kundinnen und Kunden hinzugefügt werden, etwa die genutzten Endgeräte oder die Intensität der Kommunikation. Alles sei vorstellbar, Grenzen gebe es keine.

„Wir fordern den Betreiber auf, seine Pläne zurückzuziehen und die Daten seiner Kundinnen und Kunden zu schützen. Die Pläne zeigen auch, wie wichtig ein modernisiertes Datenschutzrecht für das 21. Jahrhundert ist, das wir Grüne schon seit langem fordern. Die aktuellen Debatten, die hierzu auf EU-Ebene geführt werden, geben uns Recht: Datenschutz hat eine zentrale Bedeutung in unserer digitalisierten Welt“, so Spitz. Die schwarz-gelbe Bundesregierung habe es in der Vergangenheit mehrfach verpasst, diese Lücken zu schließen. Damit habe sie dem „datenschutzrechtlichen Wildwuchs“ bei Telekommunikationsverkehrsdaten, allen voran Standortdaten, Vorschub geleistet. Die Bundesregierung sei mitverantwortlich, wenn Unternehmen, wie im Fall von Telefónica, die informationelle Selbstbestimmung massiv ignorierten.

SPD-Kritik an Filmförderungs-Novelle

Den Kabinettsentwurf zur Änderung des Filmförderungsgesetzes (FFG) von Anfang November hat die SPD-Bundestagsfraktion kritisiert. Der Sprecher der Arbeitsgruppe Kultur und Medien Siegmund Ehrmann und die Berichterstatterin Angelika Krüger-Leißner erklärten, die Erwartungen an die FFG-Novelle seien groß. Nichts weniger als die Wiederherstellung der Solidarität in der Branche

sollte eine Reform bringen. Diesem Anspruch werde der jetzt von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf nicht gerecht. „Zu begrüßen ist zwar, dass künftig auch Video-on-Demand-Anbieter, die ihren Sitz im Ausland haben, zur Abgabe herangezogen werden sollen. Doch die Zugangsanbieter, die Kabel- und Telekommunikationsunternehmen, die indirekt auch an der Durchleitung von Filmen verdienen, bleiben weiter außen vor.“ Diese Anbieter müssten ebenfalls ins Abgabensystem des FFG einbezogen werden. Immer wieder seien Verstöße gegen die Einhaltung sozialer Standards bei den Arbeitsbedingungen der Filmschaffenden am Set zu beklagen. Deshalb müsse die Förderung ausdrücklich mit der Einhaltung von tariflichen und sozialen Standards bei der Filmproduktion verknüpft werden.

Die SPD begrüße die vorgesehene Förderung der Barrierefreiheit bei Film und Kino. Auch die weitere Flexibilisierung der Sperrfristen mit Blick auf das veränderte Nutzerverhalten sähen sie als Fortschritt. Gut sei, dass künftig die Digitalisierung des Filmerbes zu den Aufgaben der Filmförderungsanstalt (FFA) gehören soll. Die SPD fordert aber, die Beteiligung der Filmwirtschaft und der Sender an den Kosten der Digitalisierung im FFG festzuschreiben. Zudem müsse von den aktuellen Filmproduktionen, nach einer gewissen Auswertungszeit, nicht nur eine Kopie, sondern das Ausgangsmaterial hinterlegt werden. Alles in allem blieben im Entwurf viele wichtige Punkte unberücksichtigt. Die SPD werde diese in die parlamentarischen Beratungen einbringen.

Diskussion um GEMA-Reform geht weiter

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung aufgefordert, die Aufsicht über die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) deutlich zu verbessern. Zudem müsse ein fairer Ausgleich zwischen Urhebern, Verwertern und Nutzern gefunden werden, bei dem soziale und kulturelle Belange besonders beachtet werden. In der öffentlichen Beratung des Petitionsausschusses Anfang November zum Thema sei deutlich geworden, welche Auswirkungen die geplante Tarifreform für Veranstalter haben könne. Die Petenten hätten von massiven Gebührenerhöhungen berichtet, die Monopolstellung der GEMA und die Schwierigkeiten kritisiert, die mit der GEMA-Vermutung einhergehen. Diese beruht auf der Annahme, die GEMA vertrete nahezu sämtliche Musikurheber. Die neue Tarifstruktur der GEMA sieht eine beträchtliche Anhebung der Gebühren vor, die viele Veranstalter künftig zahlen sollen. Während bisher elf verschiedene Kategorien von Tanz- und Musikveranstaltungen eigene Tarife hatten, sollen ab 2013 alle Veranstaltungen nur noch hinsichtlich ihrer

Eintrittsgelder und der Größe der Veranstaltungsfläche berechnet werden. Da die Bundesregierung die Notwendigkeit der GEMA-Reform bestätigt habe, müsse sie nun die ihr übertragene Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt nutzen, um die Tarifreform auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen, fordert die SPD.



Informationsfreiheitsgesetz Thüringen: Mogelpackung

Die Journalistenvereinigung Netzwerk Recherche (nr) kritisiert den Entwurf zum neuen Informationsfreiheitsgesetz in Thüringen. „Die jetzige Vorlage ist eine Mogelpackung“, erklärte nr-Vorsitzender Oliver Schröm Mitte November. „Wenn die Landesregierung in Thüringen den Bürgern und der Öffentlichkeit keinen freien Zugang zu den Informationen in Ihren Behörden geben will, soll sie das offen sagen. Die Gesetzesvorlage dient allein der Geheimhaltung und trägt somit zu Unrecht den Namen Informationsfreiheitsgesetz.“ Das neue Gesetz soll im Dezember im Erfurter Landtag beschlossen werden. Nach Ansicht von Netzwerk Recherche erfüllt der vorliegende Entwurf aber in wesentlichen Punkten nicht die Anforderungen an ein Informationsfreiheitsgesetz. So konterkarierten zu viele und zu weitreichende Ausnahmetatbestände den Sinn des Gesetzes, den Bürgern und der Öffentlichkeit freien Zugang zu Informationen der Behörden zu gewähren. Anstatt tatsächlich notwendige Ausnahmen, nach denen eine Auskunft verweigert werden darf, eng auszulegen und genau zu benennen, würden im Gesetz ganze Verwaltungsbereiche für interessierte Bürger verschlossen. Beispielsweise werden Sicherheitsbehörden, Hochschulen, der thüringische Landesrechnungshof sowie öffentliche Unternehmen weitgehend von jeder Informationspflicht ausgenommen.

Weiter bemängelt Netzwerk Recherche völlig unzureichende Fristenregelungen im Gesetzentwurf. Die Zeiträume zur Bearbeitung der Anträge seien schwammig formuliert. So werde aus einem „unverzüglich“ schnell eine Frist von drei Monaten, die ohne weiteres „angemessen“ - also auf unbestimmte Zeit - verlängert werden könne. Wenn der Antrag auf Informationsfreigabe nach drei Monaten von einer Behörde nicht genehmigt worden ist, soll der Antrag als abgelehnt gelten. Auf Abschottung sinnende Behörden würden auf diese Art und Weise unterstützt, wenn sie Zugang zu Informationen verweigern wollen. Die im Gesetz vorgeschlagene Einführung eines Kostendeckungsprinzips für den Zugang

zu Informationen benachteilige finanziell schwache Bürger bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Netzwerk Recherche fordert - wie im Bund und in anderen Ländern üblich - eigenständige Kostenregelungen, die von vornherein nach oben gedeckelt sind.

Besonders kritisch sieht Netzwerk Recherche den Versuch der Landesregierung, gewerbliche Nutzungen einer Akteneinsicht unter Strafe zu stellen und mit bis zu 5.000 Euro Geldbuße zu belegen. Die praktische Konsequenz aus dieser Regelung wäre, dass kein Journalist die erhaltenen Informationen in seiner publizistischen Tätigkeit verwenden darf, ohne sich einer empfindlichen Strafe auszusetzen. Denn eine Gewinnerzielungsabsicht sei bei festgestellten Journalisten mittelbar und bei freien Journalisten unmittelbar immer vorhanden. Sie würden für Artikel oder Fernsehberichte bezahlt, die sie im Dienst der Öffentlichkeit auf Basis der erlangten Informationen erstellen. Die in Thüringen geplante Regelung steht nach Ansicht von Netzwerk Recherche im Widerspruch zu Bundes- und Europarecht.

Mediananstalten bündeln ihre Organisation in Berlin

Alle bundesweiten Belange der Aufsicht über den privaten Rundfunk – Jugendschutz, Medienkonzentration, Programm- und Werbeaufsicht, Plattformregulierung und die Auswahlentscheidungen für digitale Kapazitäten – werden ab September 2013 unter dem Dach der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Mediananstalten in Berlin betreut. Dies haben die Mediananstalten heute Mitte November bei ihrer Gesamtkonferenz (GK) in Lübeck einstimmig beschlossen. Zum Start werden 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gemeinsamen Aufgaben der 14 Landesmedienanstalten und ihrer Kommissionen organisieren und koordinieren. Davon werden drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Vorsitzenden der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) angesiedelt. Die inhaltliche Kompetenz der KJM-Mitglieder soll stärker einbezogen werden: Künftig verantwortet jedes der zwölf Mitglieder einen eigenen Themenschwerpunkt, wie z.B. Telemedien, Online-Spiele oder Glücksspiel. Die Entscheidungen in Jugendschutzfragen werden weiterhin allein in der KJM getroffen. Auch die Aufgaben und Entscheidungskompetenz der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) bleiben durch den Beschluss unberührt.

Thomas Fuchs, Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM): „Die Mediananstalten erweisen sich mit dieser Reform als zukunftsfähig.

Die Mediananstalten arbeiten in folgenden Gremien und Kommissionen zusammen:
Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM)
Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)
Gremiovorsitzendenkonferenz (GVK)
Gesamtkonferenz (GK)
Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)
Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)
ALM GbR

www.die-mediananstalten.de

Sie schaffen die Voraussetzung für Einheitlichkeit der medienrechtlichen Entscheidungen von bundesweiter Relevanz, für eine gemeinsame Positionierung in Kernthemen und für nachhaltige Synergien. Damit ist aus unserer Sicht auf pragmatische Weise die Idee einer Medienanstalt der Länder bereits umgesetzt.“ Der Vorsitzende der Gremiovorsitzendenkonferenz (GVK) Winfried Engel begrüßte die neue Struktur: „Die Medienanstalten stellen damit unter Beweis, dass sie mit föderalem Selbstbewusstsein gemeinsam Veränderungsprozesse umsetzen können. Die Gemeinschaft wird gestärkt, ohne die Zuständigkeiten der Landesmedienanstalten zu beschneiden.“



IGB-Petition: Das freie Internet ist in Gefahr!

Mit einer weltweiten Online-Petition setzen sich Internationaler Gewerkschaftsbund (IGB) und DGB für ein freies Internet ein. Michael Sommer, DGB-Vorsitzender und IGB-Präsident, erklärte dazu Ende November in Berlin: „Das freie Internet ist in Gefahr. Der Internationale Gewerkschaftsbund stellt sich gegen Zensur und Ausweitung der staatlichen Kontrolle im Netz. Wir fordern die ITU und ihren Generalsekretär Dr. Hamadoun Touré auf, den aktuellen Prozess sofort zu stoppen und neu auszurichten.“ Der jetzige Prozess sei undurchsichtig und schließe wichtige Akteure vom Dialog aus. Die Internationale Fernmeldeunion (ITU) ist eine zwischenstaatliche Sonderorganisation der UN. Auf der Weltkonferenz für Internationale Kommunikation, die am 3. Dezember in Dubai beginnt, werden die seit 1988 gültigen International Telecommunication Regulations (ITRs) überarbeitet, die zentrale Richtlinien für Infrastrukturen des Netzes festlegen. Eine Gruppe von Telekommunikationsunternehmen und Länder wie China, Ägypten und Saudi-Arabien wollen dabei die Freiheit im Internet erheblich einschränken. Würden deren Vorstellungen umgesetzt, könnten Regierungen und Unternehmen weltweit Dienste wie E-Mail und Skype kostenpflichtig machen, den Internetzugang beschränken und die Online-Überwachung verschärfen. Dazu Sommer: „Das Thema Internetfreiheit geht alle Bürgerinnen und Bürger an und darf nicht hinter verschlossenen Türen den Interessen einzelner Staaten und Unternehmen geopfert werden. Wir sagen nein zu Beschlüssen, mit denen die Neutralität und die Freiheit des Internets für immer verloren gehen. Die Gewerkschaften werden nicht stillschweigend zusehen, wenn einzelne Regierungen den Internetzugang in ihren Ländern

Der IGB vertritt 175 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in 308 Mitgliedsorganisationen und 153 Ländern und Hoheitsgebieten.

Link zur Petition

<http://www.dgb.de/-/57n>

<http://www.ituc-csi.org/>

beschränken und die Online-Überwachung verschärfen wollen.“ Er rief dazu auf, die Eil-Petition jetzt zu unterschreiben, bevor es zu spät sei.

Vor einer Bedrohung der offenen Struktur des Internets bei der anstehenden Weltkonferenz warnt auch das Europäische Parlament in einer Resolution, die Mitte November mit großer Mehrheit in Straßburg angenommen wurde. „In unserer Resolution stellen wir klar, dass das Europäische Parlament der Konferenz gänzlich die Kompetenz abspricht, sich auch nur ansatzweise mit einer Regulierung des Internets zu befassen. Schließlich hat sich die Selbstorganisation des Internets als freies Medium bewährt“, kommentierte die SPD-Europaabgeordnete Petra Kammerevert. Sie kritisiert vor allem den russischen Vorstoß, denjenigen den ungehinderten Zugang zum Internet zu verbieten, die versuchen „sich in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einzumischen sowie die Souveränität, nationale Sicherheit, territoriale Integrität und öffentliche Sicherheit zu untergraben“. Kammerevert: „Solche Vorhaben stellen eine Attacke auf das offen strukturierte Internet dar, das bislang eine Teilhabe aller an modernen Kommunikationsprozessen gewährleistet.“ Versuche, das dezentral aufgebaute Internet zentral zu regeln, lehne das Parlament strikt ab.

Fair statt prekär – Zuspruch bei SWR-Beschäftigten

1067 Unterschriften von Beschäftigten aller Abteilungen und SWR-Standorte überreichte der ver.di-Betriebsverband SWR-Intendant Peter Boudgoust Anfang November. Sie unterstützen einen Aufruf gegen prekäre Beschäftigung beim SWR. Darin wird gefordert, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unbefristet weiterzubeschäftigen, was trotz dringenden Personalbedarfs nach Ablauf ihrer befristeten Verträge häufig nicht geschehe. Die ver.di-Vertauensleute erklärten im Gespräch mit dem Intendanten, es sei widersinnig, gut eingearbeitete und häufig vom SWR hervorragend ausgebildete Kolleginnen und Kollegen über Jahre mit befristeten Verträgen arbeiten zu lassen und sie dann bei „drohendem“ Feststellungsanspruch gegen neue Kräfte auszutauschen oder nur noch als geringfügig Beschäftigte weiter einzusetzen. Damit gehe ein Qualitätsverlust einher, da für eine gute Aufgabenerfüllung der Aufbau an Erfahrungswissen notwendig sei. Mangels qualifiziertem Personal stünden immer häufiger teure Produktionskapazitäten im Hause leer; qualifizierte Aufgaben müssten deshalb fremdvergeben werden.

Intendant Boudgoust begründete die Personalpolitik des SWR damit, dass es angesichts eines politisch gedeckelten Gebührenaufkommens und der Teuerung bei Personal und Sachleistungen nur durch diese Flexibilisierungsreserve möglich sei, die 2002 gegebene Zusage einzuhalten, auf betriebsbedingte Kündigungen bei langjährig Beschäftigten zu verzichten. Die entsprechende Vereinbarung sei damals im Konsens mit dem Personalrat und den Gewerkschaften getroffen worden. Der Sender sei auf Grund der genannten Rahmenbedingungen gezwungen, sich darauf einzustellen, sein Programm in Zukunft mit deutlich weniger Personal zu produzieren. Ohne diese Einschnitte sei der Sender langfristig nicht überlebensfähig. Deshalb könne er in der jetzigen Phase nicht ungesteuert neue unbefristete Beschäftigungsverpflichtungen eingehen. Intendant Boudgoust signalisierte, die große Beteiligung an der Unterschriftenaktion und das Gespräch mache ihm deutlich, dass die Geschäftsleitung noch stärker in der Pflicht sei, ihre Personalpolitik im Haus zu erläutern, die anstehenden Veränderungsprozesse zu beschreiben und in Zusammenarbeit mit Personalrat und Gewerkschaft nach guten Lösungen zu suchen.

Gespräche zu öffentlich-rechtlicher Online-Präsenz

ARD, ZDF und Zeitungsverleger haben Mitte November ihre gegenseitigen Positionen zur Online-Präsenz der öffentlich-rechtlichen Sender ausgetauscht. Sie wollen auch weiter im Gespräch bleiben. Die ARD strebt weiter an, die Tagesschau-App fortzuentwickeln. Ein neues Spitzengespräch im Frühjahr 2013 solle dies bewerten, hieß es von beiden Seiten.

rbb-Rundfunkrat: Sitzungsprotokolle öffentlich

Der Rundfunkrat des Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) veröffentlicht die Protokolle seiner Sitzungen jetzt im Internet. Das Gremium tagt seit der Gründung des Senders öffentlich, die Protokolle wurden bisher aber nur den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Abrufbar sind die Unterlagen künftig über die Seiten des rbb-Rundfunkrats im Internet. Der Rundfunkrat des rbb setzt sich aktuell aus 29 Mitgliedern zusammen. Seine Sitzungen finden im Wechsel an den Standorten des rbb in Berlin und Potsdam statt.

Protokolle unter:

<http://tinyurl.com/aak2zu3>



Raab könnte Informationsanteil bei Pro7 steigern

Die neue politische Talkshow „Absolute Mehrheit“, die Mitte November bei ProSieben Premiere hatte, ist vom Programmbeauftragten der Kommission für Zulassung und Aufsicht der Medienanstalten (ZAK) positiv bewertet worden. „Wir haben private Fernsehsender oft wegen ihres zurückgehenden Informationsanteils in ihren Sendungen kritisiert. Es ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen, wenn ProSieben mit Stefan Raab 70 Minuten mehr Sendezeit für gesellschaftlich relevante Inhalte bietet“, so Thomas Langheinrich. Mit der neuen Talksendung könne ProSieben zeigen, dass es als zugelassenes Vollprogramm nicht allein auf Unterhaltung setze. Langheinrich ergänzte: „Ich würde mich freuen, wenn diese Talksendung nicht die einzige Programminitiative zur Erhöhung des Informationsanteils bei den privaten Vollprogrammen bleibt.“



Bestürzung über Insolvenz der Frankfurter Rundschau

Die Tageszeitung „Frankfurter Rundschau“ (FR) hat Insolvenz beantragt. Dies bestätigten die Geschäftsführer der Hauptgesellschafter M. DuMont Schauberg (MDS) und Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft (ddvg). SPD-Schatzmeisterin Barbara Hendricks äußerte ihr Bedauern und betonte zugleich: „An den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat es nicht gelegen.“ Sie sagte weiter: „Die SPD-Medienholding ddvg hat seit 2004 – seit 2006 gemeinsam mit dem Mehrheitsgesellschafter M. DuMont Schauberg - alles dafür getan, die Stimme der FR in der deutschen Medienlandschaft zu erhalten und so viele Arbeitsplätze wie möglich zu sichern.“ Dass dieses Ziel nicht dauerhaft erreicht werden konnte, sei bitter.

Dies gelte besonders für die Belegschaft der seit 1945 erscheinenden Zeitung: „Die Beschäftigten in Redaktion, Verlag und Druckerei haben in den vergangenen Jahren außerordentliche Beiträge geleistet, um die FR in einem

schwierigen wirtschaftlichen Umfeld zu erhalten. Es ist schmerzhaft für mich zu sehen, dass der von uns allen erhoffte Erfolg ausgeblieben ist," sagte Hendricks. Die Umsatzeinbrüche in Druckerei und Anzeigengeschäft hätten jedoch nicht mehr kompensiert werden können. Verlegerische Fehlentscheidungen in den letzten Jahren sind nach Auffassung des Landesbezirks Hessen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) mit verantwortlich für den Insolvenzantrag des Druck- und Verlagshauses Frankfurt am Main, in dem die „Frankfurter Rundschau“ erscheint. Die „Frankfurter Rundschau“ hatte 2001 noch eine Auflage von 190 000 Exemplaren, geriet dann aber in die Krise. Der Verlag M. Dumont Schauberg (MDS) stellte sie 2007 auf das Tabloid-Format um und stabilisierte die Auflage bei 150 000. Die FR machte aber weiter Verluste. Seit 2011 wurde deshalb der Mantel von der MDS-Redaktionsgemeinschaft in Berlin produziert, zusammen mit dem Mantel der „Berliner Zeitung“. „Die Umstellung auf das kleine Tabloid-Format, der Rückzug aus dem weiteren Frankfurter Umland und die Auflösung der Frankfurter Mantelredaktion haben Leserschaft und Anzeigenkunden der Frankfurter Rundschau zutiefst verunsichert“, meint der Leiter des ver.di-Fachbereichs Medien in Hessen, Manfred Moos. Der im Branchenvergleich weit überdurchschnittliche Rückgang bei Auflage und Anzeigen sei nur so zu verstehen.

Moos erinnert daran, dass die Beschäftigten über fast ein Jahrzehnt hinweg mit Einkommenseinbußen und einem massiven Arbeitsplatzabbau ihren Beitrag zum Erhalt des Druck- und Verlagshauses geleistet haben. Von den fast 1.600 Arbeitsplätzen vor zehn Jahren sind im Verlag in Frankfurt und im Druckzentrum in Neu-Isenburg nur noch 500 übrig geblieben. Diese gelte es jetzt zu erhalten. Frank Werneke, Leiter des Fachbereichs Medien und stellvertretender Vorsitzender von ver.di, erklärte, er erwarte, dass im Zuge des Insolvenzprozesses eine Perspektive für die Beschäftigten und für den Erhalt der Zeitung entwickelt werde. Dabei sei auch die SPD als Anteilseignerin in der Pflicht: „Grade die SPD sollte ein hohes Interesse daran haben, dass die FR als wahrnehmbare Stimme auf einem vielfältigen Zeitungsmarkt erhalten bleibt“, unterstrich Werneke und forderte ein verstärktes Engagement aller Anteilseigner zum Erhalt der Arbeitsplätze und der Zeitung. Mit einer entsprechenden Resolution stellten sich auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des dju-Journalistentags Ende November in Berlin hinter die Beschäftigten.

Ver.di erwartet nun, laut Moos, vom vorläufigen Insolvenzverwalter und von den Hauptgesellschaftern M. Dumont Schauberg und DDVG ein entschiedenes Handeln, um die Arbeitsplätze und die Zeitung zu erhalten. „Die Belegschaft ist bereit, dafür zu kämpfen. Sie braucht aber jetzt einen überzeugenden Verleger, der die wirtschaftliche Stärke des Großraums Frankfurt zu nutzen weiß“. Insofern

bedeute auch der gestellte Insolvenzantrag keineswegs schon das das endgültige „Aus“ für die Beschäftigten. Der Deutsche Journalisten-Verband hat die Geschäftsführung von M.DuMont Schauberg aufgefordert, auf Kündigungen redaktioneller Mitarbeiter bei der Frankfurter Rundschau weitgehend zu verzichten. „Die Journalistinnen und Journalisten der FR brauchen eine berufliche Perspektive“, sagte DJV-Bundesvorsitzender Michael Konken. Er erwarte, dass der Verlag den Betroffenen adäquate Stellen bei anderen Medien von M. DuMont Schauberg anbiete. Die Freien der Frankfurter Rundschau sollten bei Berliner Zeitung, Kölner Stadtanzeiger und anderen DuMont-Titeln ihre Texte und Fotos verkaufen können.

ver.di kritisiert Kahlschlag bei Gruner und Jahr

Der stellvertretende Vorsitzende der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Frank Werneke, hat die geplante Einstellung von Financial Times Deutschland (FTD), Börse online und impulse und den damit einhergehenden Arbeitsplatzabbau bei den Gruner+Jahr-Wirtschaftsmedien scharf kritisiert: „Gruner+Jahr ist ein profitabler Verlagskonzern. Die Entscheidung gegen den Großteil der Wirtschaftsmedien ist keine Entscheidung aus der Not heraus, sondern eine Entscheidung gegen qualitativ hochwertige journalistische Produkte“, sagte Werneke. Es sei zu befürchten, dass mit dem geplanten Aus der FTD und der Magazine allein in der Redaktion der Wirtschaftsmedien mehr als 200 der rund 350 Arbeitsplätze gestrichen würden. Auch auf die Verlagsangestellten bei Gruner und Jahr werde sich die Entscheidung negativ auswirken. Freien Journalistinnen und Journalisten brächen erhebliche Auftragsvolumina weg: „Das ist eine Katastrophe für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Das Ausmaß dieses Kahlschlags sucht in der deutschen Verlagslandschaft seinesgleichen“, so Werneke. Dabei habe es durchaus Alternativen zu dem offenbar nun eingeschlagenen Weg gegeben: Möglichkeiten, die publizistische Kompetenz, die die Wirtschaftsmedien für Gruner und Jahr etabliert haben, aufrecht und damit auch die notwendige Vielfalt der Wirtschaftsmedien zu erhalten, seien nicht ausreichend geprüft worden. Die Beschäftigten und ihre Betriebsräte könnten sich in den vor ihnen liegenden schwierigen Auseinandersetzungen auf die Begleitung und Beratung von ver.di verlassen.

Bonner Generalanzeiger schließt Berliner Büro

Der Bonner Generalanzeiger schließt sein Hauptstadtbüro zum Ende 2013. Damit endet die eigene bundespolitische Berichterstattung des Bonner

Generalanzeigers nach über sechzig Jahren. Die Deutsche Journalisten Union (dju in ver.di) kritisierte dies. Der Vorsitzende der dju in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis Cay Kinzel sagte: „Das Kostenargument, mit dem der Bonner Generalanzeiger mittlerweile in jedem Bereich der Zeitung Einsparungen durchsetzt, kann nicht gelten. Zeitungen sind eben keine merkantilen Waren, mit denen Betriebswirte nach Gutdünken verfahren könnten, um Eigenkapitalrenditen herauszupressen, die sich heute als nicht mehr zeitgemäß erwiesen haben. Zeitungen werden von Menschen gemacht, die von dieser Arbeit leben. Und Zeitungen werden in unserer Region von den Menschen gekauft, die Informationen aus erster Hand suchen.“

Nach den Einsparungen in der Verpackung, wo die Mitarbeiterinnen auf Lohn verzichten mussten, um nicht ganz gekündigt zu werden, bedeute das Ende der bundespolitischen Berichterstattung den Beginn der vollkommenen Bedeutungslosigkeit eines früher führenden Mediums. Eine erfolgreiche Regionalzeitung machten drei Faktoren aus: Guter nachhaltiger Journalismus, fair bezahlte Menschen, die diese Zeitung machen, und eine tiefe Verankerung in der Region. Nicht die betriebswirtschaftlichen Kostenrechnungen machten eine Zeitung für die Leser unattraktiv, sondern ihr Inhalt. „Und eine langweilige Zeitung wird ihre Leser verlieren und mit ihren Lesern ihre Anzeigenkunden,“ so Kinzel.



ver.di: 6 Prozent im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) fordert für die Beschäftigten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sechs Prozent mehr Gehalt und Honorar bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Davon sollen mindestens 100 Euro als Sockelerhöhung oder in Form einer anderen, gleichwertigen sozialen Komponente gewährt werden. „Damit bekräftigen wir den Anspruch der Beschäftigten bei ARD, ZDF und Deutschlandradio auf einen angemessenen Ausgleich sowohl für die deutlich gestiegenen Lebenshaltungskosten als auch für die ebenso deutlich gestiegene Arbeitsbelastung“, erläuterte Werner Ach, ehrenamtlicher Vorsitzender des Tarifausschusses öffentlich-rechtlicher Rundfunk bei ver.di, Anfang November. Zudem solle eine deutliche soziale Komponente dazu beitragen, die Schere zwischen unteren und oberen Einkommensgruppen

nicht weiter zu öffnen. Bereits im Herbst hat ver.di die Haustarifverträge für die mehr als 70.000 angestellten und freien Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk termingerecht gekündigt, um zügig im Frühjahr des kommenden Jahres in die Verhandlungen eintreten zu können.

Digitale Transparenz und Auffindbarkeit für Rundfunk

Die digitale Medienlandschaft muss so gestaltet werden, dass Rundfunkprogramme gleichberechtigten Zugang zu Navigatoren und hybriden Endgeräten erhalten. Das haben Vertreter von Medienaufsicht sowie von privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern Anfang November in Berlin gefordert. Thomas Fuchs, Vorsitzender der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) sagte: „Auffindbarkeit wird zum Dreh- und Angelpunkt der Vielfaltssicherung, Auswahlentscheidungen haben mit dem Ende der Kapazitätsknappheit ihre Bedeutung verloren. In der Konsequenz werden auch die Medienanstalten ihre Tätigkeit wandeln: weg von der Zugangskontrolle, wie sie etwa die Lizenzierung darstellt, hin zu einer Missbrauchsaufsicht, in der Mechanismen für Schlichtung und Interessenausgleich eine stärkere Rolle spielen werden.“ Wie wichtig eine Modernisierung des Ordnungsrahmens ist, betonte Dr. Hans Hege, ZAK-Beauftragter für Plattformregulierung und digitalen Zugang: „Wir brauchen eine eigenständige Navigationsregulierung, um den Zuschauern auch in Zukunft die neutrale Suche nach Rundfunkangeboten zu ermöglichen und den diskriminierungsfreien Zugang von Anbietern zu den vielfältigen Plattformen zu gewährleisten. Hybride Endgeräte, Netz-Aggregatoren und digitale Empfehlungsdienste für Fernsehinhalte verlangen einen grundsätzlich neuen Ansatz.“ VPRT-Geschäftsführer Claus Grewenig unterstrich: Wenn der Rundfunk seine besondere Stellung im Mediengefüge behalten soll, muss eine konvergente Medienregulierung dafür sorgen, dass er auch auf Endgeräten und neuartigen Plattformen auffindbar bleibt.“ MDR-Justiziar Professor Jens-Ole Schröder und Felix Mai aus der ZDF-Rechtsabteilung forderten, dass dies nicht nur für die linearen Programme, sondern auch für die Telemedienangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gelten müsse.

Weitere Infos unter:

www.die-medienanstalten.de

Mit verschiedenen Suchtechnologien bahnen Navigatoren in Fernsehgeräten, digitalen Zusatzgeräten und im Internet den Weg vom Anbieter zum Publikum. Damit schaffen sie einen Übergang zwischen linearem Fernsehen, Video-on-Demand-Angeboten, anderen Telemedien und auf der privaten Festplatte gespeicherten Medien. Referenz- und Empfehlungssysteme wie Social Media und der Second Screen gewinnen eine erhebliche Bedeutung für das Suchen und Finden von Rundfunkinhalten. Bertram Gugel von gugelproductions sah dabei auch die Programmanbieter in der Verantwortung: „Mit der Verlängerung von

Sender- und Programmmarken in Social Media, Apps und einer Einbindung einzelner Features in die Webseiten von Dritten können sie selbst dafür sorgen, ihre Auffindbarkeit zu erhöhen.“

Bitkom: EU behindert deutschen ITK-Mittelstand

Die EU-Definition des Mittelstands behindert nach Ansicht des Branchenverbandes Bitkom schnell wachsende mittelständische IT-Unternehmen und erschwert Forschung und Entwicklung. Darauf hat Bitkom in seinem Mitte November veröffentlichten mittelstandspolitischen Papier hingewiesen. Er fordert eine Anpassung an die deutschen Regelungen: „Mit ihren innovativen Produkten und Dienstleistungen beschleunigen mittelständische ITK-Unternehmen auch das Wachstum in anderen Industrien“, sagt Bitkom-Vizepräsident Heinz-Paul Bonn. Die Europäische Kommission beschränkt ein mittelständisches Unternehmen auf bis zu 249 Beschäftigte. Weil diese Definition auch zahlreichen nationalen Förderprogrammen wie zum Beispiel „KMU-innovativ“ zugrunde liegt, werden größere Unternehmen hiervon ausgeschlossen. Bitkom fordert eine Anhebung der Grenze auf 499 Beschäftigte, zudem soll es längere Übergangsfristen für Mittelständler geben, die die Obergrenze bei der Mitarbeiterzahl überschreiten. „Im Extremfall werden Unternehmen sonst kein Personal einstellen, obwohl sie eigentlich wollten und könnten“, warnt Bonn.

DLM: Brautmeier neuer Vorsitzender

Die Gesamtkonferenz der Medienanstalten hat Mitte November in Lübeck den Direktor der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) Dr. Jürgen Brautmeier einstimmig zum neuen Vorsitzenden der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) und der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) gewählt. Brautmeier (58) wird damit am 1. Januar 2013 Nachfolger von Thomas Fuchs (47), Direktor der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH). Der Vorsitz von DLM und ZAK wird jeweils für zwei Jahre bestimmt. Thomas Fuchs begrüßte die Wahl seines Nachfolgers: „Jürgen Brautmeier ist ein erfahrener Kollege, der sich auf nationaler und besonders auf europäischer Ebene mit den Zukunftsfragen der Rundfunkordnung auseinandersetzt. Er wird dafür sorgen, dass die Medienanstalten auch in einer digitalisierten Medienlandschaft weiterhin kompetente Ansprechpartner für Rundfunkunternehmen, Medienpolitik und nicht zuletzt für die Bürger sind.“ Der designierte Vorsitzende Jürgen Brautmeier dankte Thomas Fuchs für dessen Arbeit: „Thomas Fuchs hat mit

Kompetenz und Überzeugungskraft den Grundstein für eine erfolgreiche Zusammenführung der Geschäftsstellen von ZAK, DLM, KEK und KJM und damit für eine wesentliche Reform der Medienaufsicht gelegt. Zugleich hat er sichergestellt, dass die Medienanstalten in Berlin auch politisch einen Ort und eine Stimme haben.“

Die Gesamtkonferenz (GK) hat außerdem die Neubesetzung weiterer Funktionen beschlossen: Thomas Fuchs wird im kommenden Jahr ZAK-Beauftragter für Programm und Werbung und löst damit Thomas Langheinrich (LFK) ab, der Europabeauftragter der DLM wird. Die ZAK wird außerdem mit Professor Wolfgang Thaenert (LPR Hessen) erstmals einen Beauftragten für Zulassungsangelegenheiten erhalten. Cornelia Holsten (brema) ist zur stellvertretenden DLM-Vorsitzenden gewählt worden, Jochen Fasco (TLM) wurde in dieser Funktion bestätigt. Die GK entsendet Thomas Fuchs als Mitglied in die KEK und Thomas Langheinrich als neues stellvertretendes Mitglied in die KJM.

Bähr wieder LMK-Vorsitzender

Die Versammlung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) des Landes Rheinland-Pfalz hat in seiner konstituierenden Sitzung Anfang November erneut Pfarrer Albrecht Bähr, Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz, zu seinem Vorsitzenden gewählt. Stellvertretende Vorsitzende wurden Ruth Scherer und Dr. Bernhard Braun. Dem Gremium gehören 42 Mitglieder an. Bähr sagte anlässlich seiner Wiederwahl: „Ich begrüße ausdrücklich, dass Rheinland-Pfalz mit einem großen Gremium die Meinungsvielfalt der Gesellschaft in der Medienordnung repräsentiert. Ebenso werden die Blickwinkel der einzelnen Regionen unseres Landes eingebracht, so dass ich der neuen Amtszeit konstruktiv und mit Zuversicht entgegen sehe“. Ruth Scherer ist von den Industrie- und Handelskammern entsandt, Bernhard Braun ist Vizepräsident des Landtages und medienpolitischer Sprecher der Grünen-Landtagsfraktion. Für den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) ist Astrid Clauss vom Landesbezirk Rheinland-Pfalz entsandt, Hermann Frühauf und Stefan Weinert vertreten die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di.

Lesetipp

15. Jahresbericht der KEK erschienen

Der 15. Jahresbericht der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) dokumentiert die Tätigkeit der Kommission im Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 19 Anträge auf Zulassung für bundesweit verbreitete private Fernsehprogramme und 11 Anmeldungen von Beteiligungsveränderungen vorgelegt. Zwei Verfahren betrafen die Neuausschreibung von Sendezeiten für unabhängige Dritte bei Sat.1; insgesamt wurden 32 Verfahren abgeschlossen. Weitere 19 Verfahren sind anhängig, darunter ein Verfahren zur Lizenzierung von Regionalfensterveranstaltern bei Sat.1 und ein Verfahren zur Neuausschreibung von Sendezeiten für unabhängige Dritte bei RTL.

Der Bericht bietet unter anderem Informationen zur Entwicklung des bundesweiten privaten Fernsehangebots, Angaben zu Sendeplätzen und Beteiligungsverhältnissen von Regional- und Drittfensterveranstaltern im Programm von RTL und Sat.1 sowie Übersichten zu digitalen Paketangeboten von Plattformbetreibern und Video-on-Demand-Plattformen. Außerdem eine Übersicht, welche Landesmedienanstalt welches bundesweite Programm lizenziert, eine Auflistung der derzeit nicht genutzten Sendelizenzen, Daten zu den Zuschaueranteilen der bundesweit empfangbaren Programme und Schaubilder zu Beteiligungsverhältnissen bei Sendergruppierungen. Darüber hinaus hat sich die KEK unter dem Thema mit der Frage befasst, ob das Fernsehen als Leitmedium in der Zukunft durch das Internet abgelöst werden könnte.

Der 15. Jahresbericht enthält auch eine erste Übersicht über Entwicklungen des Medienkonzentrationsrechts und Reformansätze zur Sicherung der Meinungsvielfalt in Australien, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Bewältigung der Anforderungen der Medienkonvergenz sowie crossmedialer Verflechtungen stehen dabei im Vordergrund.

Der 15. Jahresbericht der KEK kann abgerufen werden unter:
<http://tinyurl.com/baaqyq9>

Veranstaltungen

Internet und Partizipation Politische Beteiligungsmöglichkeiten im Internet

Konferenz der Arbeitsstelle Medien und Politik der Universität Hamburg

1. Dezember 2012

Universität Hamburg
Flügelbau Ost
Edmund-Siemers-Allee 1
20146 Hamburg

Mit dem Social Web sind neue Möglichkeiten entstanden, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen ebenso eingesetzt werden wie von Parteien oder von staatlicher Seite – von E-Petitionen bis Adhocracy, von Wikis bis zu Open Data. Was funktioniert? Wer beteiligt sich? Wie lassen sich Menschen online mobilisieren? Welchen Einfluss haben die neuen Online-Tools auf die politische Kommunikation, auf politische Entscheidungen und auf das politische System selbst? Diese Tagung wird sich dem Thema „Internet und Partizipation“ aus unterschiedlichen Perspektiven widmen, sowohl von der zivilgesellschaftlichen Seite als auch von Seiten der Politik. Dabei sollen nicht nur wissenschaftliche Ergebnisse zusammengetragen und diskutiert werden. Die Tagung soll auch eine Brücke von der Wissenschaft zur Praxis bauen. Deshalb werden sowohl Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch Vertreter aus der Praxis, aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, aus der Politik und den Medien eingeladen. Die Konferenz wird viel Raum für Diskussionen geben.

Mehr Infos und Anmeldung unter:

<http://tinyurl.com/9azpfck>

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand, Referat
Medienpolitik, Henriette-Herz-
Platz 2, 10178 Berlin

Redaktion:
Dr. Sabine Nehls

Tel: 02129-959644
SabineNehls@aol.com

Der medien-newsletter kann
abonniert werden über:
www.dgb.de/service/newsletter